

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz Ergebnisbericht:

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahme-stopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Christliches Hospiz Hamm

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Christliches Hospiz Hamm gGmbH
Dolberger Str. 53, 59073 Hamm
Tel.: 02381/544730 Fax: 02381/5447379 (Einrichtung)
E-Mail: stationaer@hospiz-hamm.de
Tel.: 02381/974017 Fax: 02381/974019 (Geschäftsführung)
E-Mail: info@hospiz-hamm.de
Homepage: www.hospiz-hamm.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Hospiz

Kapazität:

9

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am

20.02.2025

Anforderungen:	Nicht geprüft	Nicht angebots- relevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beobachtet am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)			X			
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			X			
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)			X			
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			X			
5. Notrufanlagen			X			
Hauswirtschaftliche Versorgung						
6. Speisen und Getränkeversorgung			X			
7. Wäsche- und Hausreinigung			X			
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung						
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			X			
9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität				X		
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			
Information und Beratung						
11. Information über Leistungsangebot			X			
12. Beschwerdemanagement				X		
Mitwirkung und Mitbestimmung						
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte				X		
Personelle Ausstattung						
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			
15. Ausreichende Personalausstattung			X			
16. Fachkraftquote			X			
17. Fort- und Weiterbildung				X		
Pflege und Betreuung						
18. Pflege- und Betreuungsqualität				X		
19. Pflegeplanung/Förderplanung				X		
20. Umgang mit Arzneimitteln				X		
21. Dokumentation				X		
22. Hygiene			X			
23. Organisation der ärztlichen Betreuung			X			
Gewaltschutz, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (unter anderem bei Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)						
24. Rechtmäßigkeit	X					
25. Konzept zur Gewaltprävention			X			
26. Konzept zur Vermeidung FEM				X		
27. Dokumentation	X					

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Es wurden keine Einwände erhoben.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

In den Bereich Wohnqualität und hauswirtschaftliche Versorgung wurden keine Mängel festgestellt. Die Prüfung der Bereiche Gemeinschaftsleben, Information und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung, Personelle Ausstattung, Pflege und Betreuung und freiheitsentziehende Maßnahmen ergab geringfügige Mängel. Freiheitsentziehende Maßnahmen werden im Hospiz nicht durchgeführt.